

Auszug aus dem Protokoll vom 28. Januar 2025

Beschl. Nr. **2025-9**
0.7.2.0 Allgemeines
Anpassung GBL. Umsetzung Sozialhilfeverordnung

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. August 2024 beschlossen, die AHV-, IV- und EL-Renten per 1. Januar 2025 auf Grund der Teuerung um 2.9 % zu erhöhen. Gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind Anpassungen der AHV/IV-Renten im Rahmen der Teuerung auch in der Sozialhilfe zu vollziehen. Die SKOS unterbreitete diese Anpassung der Richtlinien der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Vorbehältlich des Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Zürich, hat die Sozialkommission in der Sitzung vom 31. Oktober 2024 (2024-126) die Umsetzung auf den 1. Januar 2025 beschlossen. Mit RRB-2024-1256 hat der Regierungsrat die Anpassung per 1. April 2025 festgesetzt. Es wird eine Übergangsfrist von drei Monaten gewährt.

Erwägungen

Die Auswirkungen der aktuellen Teuerung betreffen Personen mit beschränkten finanziellen Mitteln besonders. Deshalb ist ein möglichst baldiger Ausgleich im Rahmen einer Erhöhung des Grundbedarfes sinnvoll. Es wird empfohlen, die Anpassungen des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt auf den 1. April 2025 umzusetzen.

Die Sozialkommission fasst, gestützt auf Art. 55 und 56 der Gemeindeordnung, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Beschluss der Sozialkommission vom 31. Oktober 2024 (2024-126) wird aufgehoben.
- 2 Die Erhöhung des Grundbedarfs um 2.9 % für den Lebensunterhalt für Sozialhilfebeziehende wird per 1. April 2025 beschlossen.
- 3 Die Sozialberatung Adliswil und die Beratungsdienste des Zweckverbands Soziales Netz Horgen (sofern in Einzelfällen für Adliswil zuständig) werden angewiesen, die Umsetzung termingerecht zu vollziehen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Sozialkommission

- 5.2 Sozialberatung
- 5.3 Beratungsdienste Soziales Netz Horgen, Seestrasse 238, 8810 Horgen

Stadt Adliswil
Sozialkommission

Marianne Oswald
Stadträtin

Doris Bangerter
Sekretärin